

Haus des Kindes, Freising

Konzeption

Krippe, Kiga, Hort

Auenstr. 307

85354 Freising

08161 5420130

www.haus-des-kindes@kita-freising.de

<https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen>



Haus des Kindes
Stand Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Das „Haus des Kindes-Isarauenpark“	Seite 4
1.1.1	Das Haus des Kindes- Isarauenpark stellt sich vor	Seite 4
1.2.1	Informationen zum Träger	Seite 5
1.2.2	Unsere Öffnungszeiten, Schließtage und Gebühren	Seite 6
1.2.3	Das pädagogische Team stellt sich vor	Seite 7
	Unser Leitbild und pädagogische Ausrichtung	Seite 8
2.	Gesetzliche Grundlagen	Seite 9
2.1	Qualitätssicherung	Seite 9
2.2	Betriebserlaubnis	Seite 9
2.3	Fördervoraussetzung	Seite 10
3.	Die Eingewöhnungszeit und die Gestaltung von Übergängen im „Haus des Kindes“	Seite 11
3.1	Die Eingewöhnungsphase	Seite 11
	Der Start in die Krippe – die Eingewöhnung	
	Übergang in den Kindergarten	
3.2	Gestalten der Übergänge	Seite 12
3.2.1	In den Kindergarten	Seite 12
	Eingewöhnung in den Kindergarten	
3.2.2	In den Kinderhort	Seite 13
4.	Bildung und Erziehung – Unser Angebot für die Kinder	Seite 14
4.1	Grundprinzipien der Bildung– und Erziehungsarbeit im Haus des Kindes	Seite 14
4.1.1	Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation)	Seite 14
4.1.2	Das Spiel der Kinder – Bedeutung des Spiels	Seite 15
4.1.3	Anregende Lernumgebung – Ausflüge und Exkursionen	Seite 17
4.1.4	Ganzheitliche, differenzierte Bildungsorganisation – Lernen in Alltagssituationen und Projekten	Seite 18
4.1.5	Das Essen	Seite 22
4.1.6	Individuelle Lern – und Entwicklungsdokumentation – transparente Bildungspraxis	Seite 23
4.2	Umsetzung der Bildung – und Erziehungsbereiche – Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes	Seite 24
4.2.1	Werteorientierung	Seite 25
4.2.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	Seite 25
4.2.3	Sprache und Literacy	Seite 26
4.2.4	Medien	Seite 27
4.2.5	Mathematik, Naturwissenschaften und Technik	Seite 28
4.2.6	Umwelt	Seite 29
4.2.7	Ästhetik, Kunst und Kultur	Seite 30
4.2.8	Musik, Rhythmik und Tanz	Seite 30
4.2.9	Bewegung und Sport	Seite 31
4.2.10	Gesundheit	Seite 32

5. Pädagogik der Vielfalt (Inklusion)	Seite 33
6. Qualitätsmanagement in der Einrichtung	Seite 34
6.1. Personalentwicklung	Seite 34
6.1.1 Formen der Zusammenarbeit im Team	Seite 34
6.1.2 Voraussetzungen und Ziele	Seite 34
6.1.3 Fortbildungsmöglichkeiten	Seite 34
6.2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	Seite 35
7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Seite 35
8. Bildung – und Erziehungspartnerschaft – Unser Angebot für die Eltern und Familien	Seite 36
8.1 Bildung – und Erziehungspartnerschaft	Seite 36
8.2 Differenziertes Angebot – Einbezug von Kooperationspartnern	Seite 36
8.3 Elternbeirat und dessen Aufgaben	Seite 37
9. Vernetzung	Seite 37
9.1 Ausbildungsstätte	Seite 37
9.2 Kooperation mit anderen Institutionen	Seite 38
10. Fachaufsicht	Seite 39
11. Impressum	Seite 39
12. Quellenangaben/Literaturverzeichnis	Seite 40

Unsere Kinder sind die Zukunft,
möge dieses Haus
ein stabiles Fundament
auf ihrem Weg ins Leben sein

1. Das „Haus des Kindes-Isarauenpark“



1.1 Das Haus des Kindes-Isarauenpark stellt sich vor

Anschrift:

Stadt Freising
Haus des Kindes-Isarauenpark
Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort
Auenstraße 307
85354 Freising
Tel. 08161 5420130
haus-des-kindes@kita-freising.de

Die Kindertagesstätte befindet sich im Freisinger Stadtteil „Seilerbrückl“ und wurde im September im Jahr 2004 eröffnet.

Seitdem wird das Haus von bis zu 102 Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren besucht. Die Kindertageseinrichtung teilt sich auf in 4 Gruppen: eine Kinderkrippengruppe, zwei Kindergartengruppen und einer Kinderhortgruppe.

Viele Kinder, die hier in die Kindertagesstätte gehen, kommen aus dem Stadtteil im Süden der Universitätsstadt Freising. Dieser Ortsteil ist geprägt von Einfamilien- und Reihenhäusern und seiner Lage an den Isarauen, mit Grünflächen und Plätze zum Spielen.

Die Kinder haben hier die Möglichkeit sich in der Natur zu bewegen. Freundschaften, die die Kinder hier in der Einrichtung schließen, bestehen so auch in ihrer „Freizeit“ zu Hause weiter.

1.2 Informationen zum Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Freising.

Anschrift unseres Trägers:

Kontaktdaten

Stadt Freising

Amt 51 – Kindertagesstätten, Schulen, Sport

Amtsgerichtsgasse 6

85354 Freising

Ansprechpartnerinnen:

- Frau Helga Schöffmann,
Telefonnummer: 08161 54 451 00
helga.schoeffmann@freising.de

- Frau Elisabeth Pentenrieder-Giermann
Telefonnummer: 08161 54 45101
elisabeth.pentenrieder-giermann@freising.de

1.3 Unsere Öffnungszeiten, Schließtage und Gebühren

Öffnungszeiten:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Mo - Do	7.30 – 16.30	7.30 – 16.30	11.00 – 16.30
Fr	7.30 – 15.30	7.30 – 15.30	11.00 – 15.30

Bringzeit:

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis 8.25 Uhr in die Kindertagesstätte.

Der Frühdienst findet von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr in der „Roten Gruppe“ statt.

Ab 8.00 Uhr öffnen die anderen Gruppen.

Um 8.30 Uhr wird das Haus abgeschlossen, damit die pädagogische Arbeit ungestört stattfinden kann.

Sollten Sie etwas Wichtiges mit dem Personal besprechen wollen, kommen Sie rechtzeitig vor 8.30 Uhr in das Kinderhaus. Sollten Sie Ihr Kind einmal später bzw. nicht in die Einrichtung bringen, rufen Sie uns bitte bis 8.00 Uhr an oder geben Sie am Vortag in ihrer Gruppe Bescheid.

Kernzeit:

Im Kindergarten, sowie im Bereich Krippe wurde wegen des Bildungsauftrags eine vierstündige Kernzeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgelegt, in welcher Ihr Kind anwesend sein muss.

Die Bring- und Abholzeit muss außerhalb der Kernzeit liegen, daher ist als Mindestbuchung die Stundenkategorie über 4 bis 5 Stunden erforderlich.

zB.: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr = Bringzeit: 8.00 Uhr bis 8.25 Uhr,

Abholzeit: 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie ihr Kind nicht in der pädagogischen Kernzeit abholen können, außer bei Erkrankung des Kindes und im Notfall.

Der Spätdienst erfolgt ab 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.30 Uhr. In dieser Zeit werden die Gruppen zusammengelegt.

Buchungskriterien:

Die von Ihnen ausgewählte Buchungszeit ist hinsichtlich der Uhrzeit und des Wochentages verbindlich einzuhalten. Bei kurzfristiger Abwesenheit des Kindes von der Einrichtung (z.B. wegen Krankheit, Ferien und Urlaub) melden Sie dies in der jeweiligen Gruppe.

Buchungszeiten können unter dem Jahr nur erweitert werden, in Absprache mit der Leitung und unter der Berücksichtigung der aktuellen, personellen Begebenheiten.

Eine Verringerung der Buchungszeit ist grundsätzlich nur mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Betreuungsjahres möglich.

Schließtage:

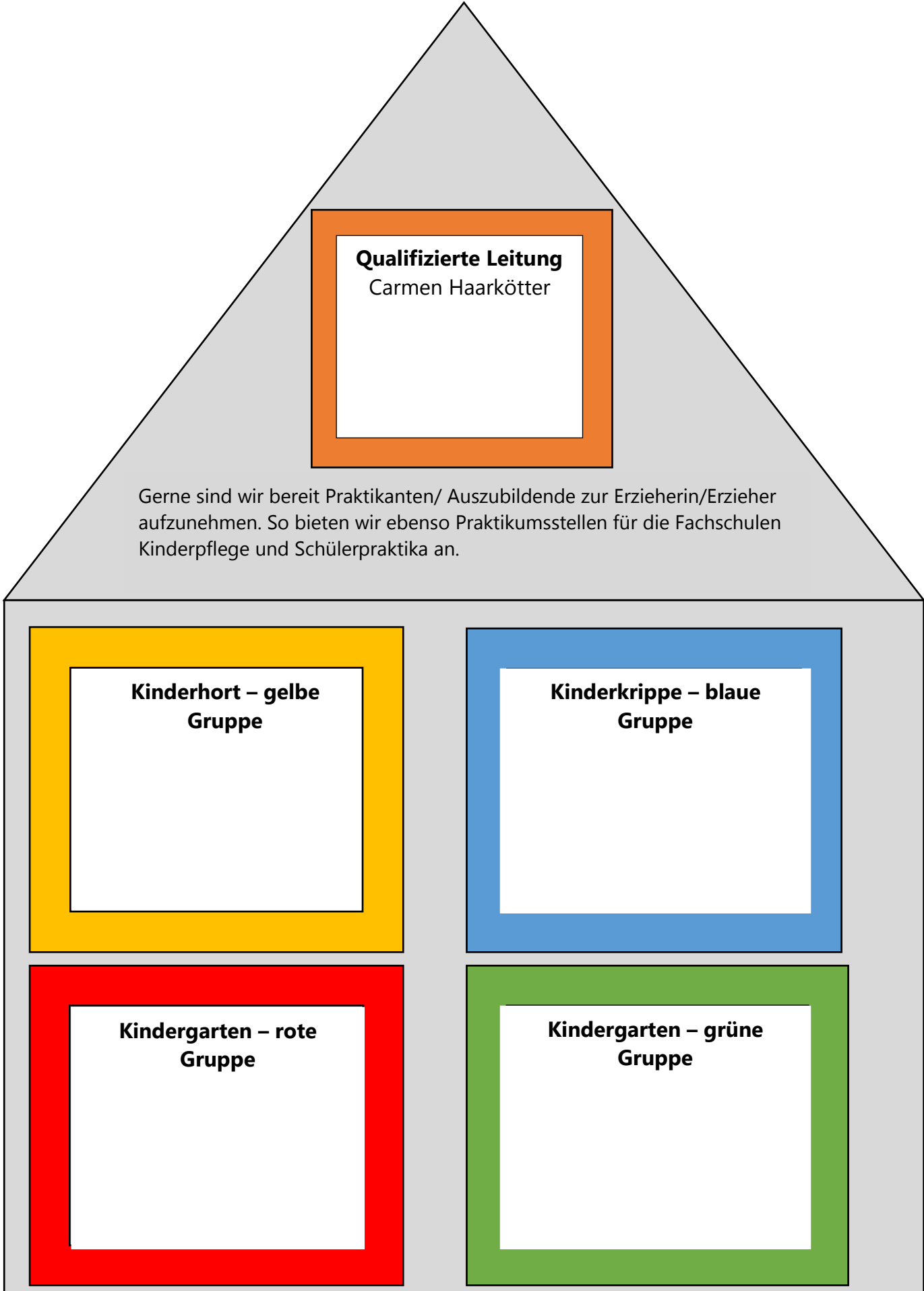
Insgesamt sind bis zu 35 Schließtage im Jahr möglich. Diese teilen sich in 30 reguläre Schließtage und fünf zusätzliche für Teamfortbildung oder den Gesundheitstag der Stadt Freising auf.

Gebühren unserer Einrichtung

Die Gebühren können Sie auf der immer aktualisierten Internetseite der Stadt Freising, „Satzungen städtischer Kindertageseinrichtungen“ einsehen:

<https://www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/kindertageseinrichtungen>

1.4 Das pädagogische Team stellt sich vor



Qualifizierte Leitung
Carmen Haarkötter

Gerne sind wir bereit Praktikanten/ Auszubildende zur Erzieherin/Erzieher aufzunehmen. So bieten wir ebenso Praktikumsstellen für die Fachschulen Kinderpflege und Schülerpraktika an.

Kinderhort – gelbe Gruppe

Kinderkrippe – blaue Gruppe

Kindergarten – rote Gruppe

Kindergarten – grüne Gruppe

1.5 Das Leitbild und die pädagogische Ausrichtung

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Im Mittelpunkt steht immer das individuelle Kind. In der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an dem Wissenstand des einzelnen Kindes und greifen so die Alltagssituationen, Wünsche und Ideen auf. Dadurch entstehen Projekte, hier werden aktuelle Themen mit den Kindern erarbeitet und für die Kinder greifbar.

In der Kindertageseinrichtung arbeiten wir teiloffen. Täglich erhalten die Kinder im Morgenkreis die Information, welche Bereiche bespielt werden können und welche Angebote stattfinden. Nach dem Morgenkreis entscheiden die Kinder, wo und was sie ausprobieren möchten. So können die Kinder in dem Zeitraum von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr sich gegenseitig Besuchen, spielen in verschiedenen Ecken des Gangbereiches, den Garten nutzen, ein Musikangebot erleben, malen und gestalten, basteln, experimentieren oder bewegen in der Turnhalle. Auch am Nachmittag können von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr einige Aktivitäten genutzt werden.

Die unterschiedlichen und vielfältigen Aktivitäten werden entsprechend der Bildungs- und Erziehungsziele ausgewählt und vorgestellt. Die Kinder tragen sich mit Magnetbilder, die mit ihrem eigenen Bild/ Namen versehen sind, zu dem entsprechenden Aktivitätsbild ein. Hierbei werden die Kinder begleitet und entsprechend ihrer Stärken und gefördert.

Damit auch die Eltern sich über die Aktivitäten in der Kindertagesstätte informieren können, haben wir gemeinsam mit dem Elternbeirat einen Monatsrückblick zur Anschauung erarbeitet.



2. Gesetzliche Grundlagen

Es gelten verschiedene gesetzliche Grundlagen für Kindertagesstätten:

Grundlagen nach §14 Abs. 2 AVBayKiBiG:

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz BayKiBiG und Kinderbildungsverordnung AVBayKiBiG
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren, Handreichung zum BayBEP für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

2.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung nach § 22a SGB VIII, Bestandteil der Erteilung der Betriebserlaubnis.

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

2.2 Betriebserlaubnis

Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder benötigen gem. § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, welche für unsere Kindertagesstätte vorliegt, sowie die Fördervoraussetzung nach Art. 19 Abs. 2 und 3 BayKiBiG.

2.3 Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen

Liegen vor

2.4 Leitziel der pädagogischen Arbeit allgemein

§ 1 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG:

„Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungs-fähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.“

Grundsätze für die Bildung und Erziehungsziele in Kindertageseinrichtungen

- Soziale Kompetenz und Entwicklung eigener Identität, z.B. Bedürfnisse äußern, Grenzen achten, Kompromisse finden, Konflikte regeln, Rücksicht nehmen, Verantwortung übernehmen
- Kognitive Grundkompetenzen z.B. Sinneswahrnehmung schulen und fördern, Lernen lernen, Konzentration erreichen, Ziele erreichen und Lösungen finden
- Sprachliche Bildung und Förderung von Mimik, Gestik, Wortschatz, Artikulation, Satzbau, sprachliche Abstraktion, Lesen und Bilinguale Erziehung, durch Sprachspiele und Gesang, sowie vielfältige Kommunikations- und Sprechanlässe im pädagogischen Alltag
- Mathematische, naturwissenschaftliche, technische Bildung, z.B. Natur erleben, Zusammenhänge verstehen, technische Grundkenntnisse erfahren, experimentieren, Mengen erfassen und unterscheiden.
- Umweltbildung und Umwelterziehung, wie z.B. ökologische Zusammenhänge verstehen und begreifen, Bewusstsein für einen sorgsamem Umgang mit der Natur aufbauen, oder gesunde Ernährung.
- Medienbildung, z.B. Bedeutung, Verwendung und Umgang mit informationstechnischen Geräten und Medien.
- Musische, vielfältig kulturelle, religiöse Bildung, z.B. Kreatives Gestalten, Wahrnehmen und Nutzen von Farben und Formen, gemeinsames Singen, Musizieren und tanzen, Traditionen des Kulturkreises auseinanderzusetzen.
- Bewegungsfreude, z.B. Erproben und Entwickeln der eigenen motorischen Fähigkeiten,
- Gesundheits- und Hygieneerziehung, z.B. gesunde, ausgewogene Ernährung, ausgewogener Wechsel zwischen Bewegung und Ruhe, Körperpflege, Umgang mit eigener Sexualität, Umgang mit Gefahren im Alltag.

3. Die Eingewöhnungszeit und die Gestaltung von Übergängen im „Haus des Kindes“

3.1 Die Eingewöhnungsphase

Der Start in die Krippe – die Eingewöhnung

Wir arbeiten mit einem bindungsorientierten Eingewöhnungskonzept angelehnt an das „Berliner Modell“, dass eine schrittweise Eingewöhnung vorsieht.

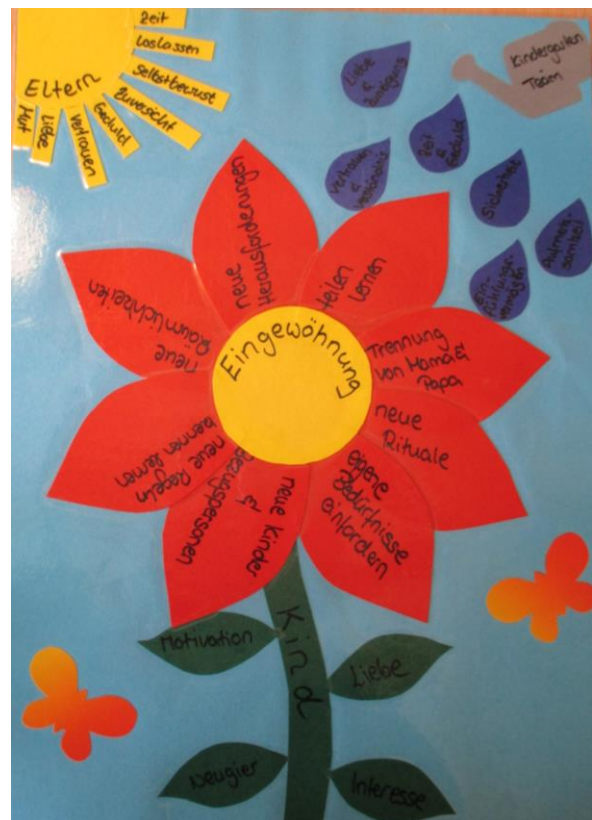
Wichtig ist es den Übergang vom Elternhaus in die Krippe so zu gestalten, dass die Kinder die neue Situation nicht überfordert.

Der Besuch der Kinderkrippe ist ohne eine angemessene Eingewöhnungszeit für Ihr Kind nicht möglich. Deshalb ist es für Eltern wichtig, von 4 Wochen auszugehen und dies entsprechend einzuplanen. So werden die Kinder während dieser Zeit von ihrer Bezugsperson begleitet und können langsam und mit Vertrauen in die neue Situation hineinwachsen.

Wir achten auf die Bedürfnisse eines jeden Kindes, so wird das Wohlbefinden gesichert. Ziel der Eingewöhnung ist die neue Bezugsperson zu akzeptieren, Vertrauen in die andere Umgebung zu bekommen und in einer neuen Gemeinschaft heimisch zu werden. Die erste Eingewöhnung ist der Beginn des Aufbaus der angestrebten Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Personal. Regelmäßige Gespräche mit den Eltern begleiten diesen Prozess. So ist es wichtig, dass mindestens ein Elternteil sich aktiv an dem Eingewöhnungsprozess beteiligt. Durch eine sichere Bindung kann sich Ihr Kind zu einem sozialstabilen Menschen entwickeln.

Übergang in den Kindergarten

Da wir in unserem Haus gruppenübergreifend arbeiten, kennen auch die Krippenkinder Rituale aus dem Kindergarten, wie z.B. Früh- und Spätdienst im Haus, gemeinsame Brotzeit im Speiseraum, oder das Mittagessen, offene Angebote durch eine Bezugsperson begleitet im Haus, gemeinsame Feiern und Feste, wie z. Bsp. Faschingsfeiern, oder das gegenseitige Besuchen in den Gruppen. Des Weiteren lernen die Kinder das gesamte Hauspersonal kennen.



Das Kind gewinnt dadurch viele positive Erfahrungen und das Vertrauen wird gefestigt. Unsere Krippenkinder haben so kaum Schwierigkeiten in eine Kindergartengruppe zu wechseln und den Tagesablauf im Kindergarten zu bewältigen. Zum Ende der Krippenzeit hin dürfen die Krippenkinder ihre zukünftige Kindergartengruppe auch vermehrt besuchen. Diese Spielzeiten im Kindergarten tragen oft zu einer guten Eingewöhnung bei. Dies geschieht in Absprache mit den Eltern.

3.2 Gestalten der Übergänge

3.2.1 In den Kindergarten

Eingewöhnung in den Kindergarten

Vom Krippenkind zum Kindergartenkind:

Krippenkinder haben den Vorteil, dass ihnen das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten bereits bekannt sind. Trotzdem ist die Situation neu für die Kinder, wenn sie in eine Kindergartengruppe gehen und nicht nur zu Besuch da sind.

Vom „neuen“ Kindergartenkind:

Für die Eingewöhnung in den Kindergarten sollen ungefähr zwei Wochen eingeplant werden. Kommt ein Kind neu in unsere Einrichtung, wird die Eingewöhnungszeit besprochen, von ca. drei Stunden am ersten Tag und dann schrittweise bis zur Buchungszeit. Am Anfang begleiten die Eltern ihre Kinder. Durch die Signale der Kinder und dem individuellen Vorgehen finden Absprachen zwischen Eltern und pädagogischem Personal statt.

Nach der Eingewöhnungszeit werden Entwicklungsgespräche zwischen pädagogischem Personal und Eltern geführt, um die individuellen Vorgehensweisen und Entwicklungen greifbarer zu gestalten.

Das Jahr vor Schulbeginn

Im letzten Kindergartenjahr bieten wir den älteren Kindern individuell angepasste Angebote an, um jedes Kind gut auf die Schulanforderungen vorbereiten zu können. Dies umfasst alle Entwicklungsbereiche des Kindes, z.B. Sozialverhalten, Sprache, Motorik, Selbstbewusstsein, ... Besondere pädagogische Angebote werden in Kleingruppen durchgeführt, diese sind speziell auf diese Altersstufe zugeschnitten. Grundsätzlich beginnt ihr Kind ab der Geburt für das Leben zu lernen und so lernen bei uns alle Kinder in altersgemischten Kleingruppen ab der Krippe.

Genauere Informationen zum Jahr vor der Einschulung erhalten die Eltern an einen separaten Elternabend und bei den Entwicklungsgesprächen.

Für Kinder mit Migrationshintergrund und deutsche Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf wird in Kooperation mit den Grundschulen der „Vorkurs Deutsch 240“ durchgeführt.

Generell ist uns die Zusammenarbeit mit der Schule sehr wichtig und es findet regelmäßig ein Austausch statt. Wir halten Kontakt hauptsächlich zu der Grundschule Vötting, zur Grundschule St. Korbinian und vereinzelt zur Grundschule in Lerchenfeld.

Im letzten Kindergartenjahr haben die älteren Kindergartenkinder die Möglichkeit an einem Schnuppertag in der jeweiligen Sprengelschule teilzunehmen, den Besuch einer Lehrerin in unserem Haus erleben, öfter mit den Hortkindern zu spielen und sie können einen „Abschiedsabend“ im Kindergarten organisieren, ein Erlebnis nur für die älteren Kinder.

3.2.2 In den Kinderhort

Übergang vom Kindergarten in den Hort

Der Übergang vom Kindergarten in den Hort verläuft fließend, da alle Kinder bereits von Anfang an die Möglichkeit erhalten, verschiedene Angebote in den Horträumen am Vormittag wahrzunehmen. Und am Nachmittag können sie zum Spielen dort verweilen.

Offene Angebote und offene Bereiche, sowie der Aufenthalt in unserem Garten werden vom gesamten Personal im Haus betreut.

Neue Kinder, die nicht vorher im Haus des Kindes betreut wurden, können schnell Anschluss finden, da sich die Kinder aus der Schule, dem Wohnumfeld, oder durch andere Aktivitäten kennen. Die Grundschule Vötting ist meist die Sprengelschule, aber es kommt auch vor das aus einem anderen Einzugsgebiet Kinder bei uns einen Platz erhalten. So können auch Kinder die die Grundschule St. Korbinian besuchen, bei uns aufgenommen werden.

In den ersten Wochen nach Schulbeginn werden die Erstklässler vom Hortpersonal von der Bushaltestelle abgeholt und zum Hort begleitet. Dieser Weg sollte auch mit den Eltern geübt werden und wenn sich alle Beteiligten sicher fühlen, können die Kinder den Weg zum Hort allein meistern. Hierfür sind das pädagogische Personal und die Eltern in einem intensiven Austausch. So steht das pädagogische Personal auch im Kontakt, zum Austausch mit der jeweiligen Grundschule, mit Zustimmung der Eltern. Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Ankommen der Kinder im Hort.



4. Bildung und Erziehung – Unser Angebot für die Kinder

4.1 Grundprinzipien der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Haus des Kindes

4.1.1 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation)

In der „UN – Kinderrechtskonvention“ Art. 12 –Übereinkommen über die Rechte des Kindes „Berücksichtigung des Kindeswillens“ ist festgeschrieben, dass die Vertragsstaaten dem Kind sichern, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Im BayKiBiG Art. 10 Abs. 2 ist verankert, die Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Zum Beispiel durch Kinderkonferenzen und selbst auswählen zu können, was und mit wem gespielt wird.

Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung Autonomie, das heißt sie lernen, selbst entscheiden zu dürfen und auch ein Recht auf eine eigene Meinung zu haben. Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder in allen Belangen, die pädagogische Grundhaltung ist das Kind jederzeit ernst zu nehmen und ihm offen gegenüberzutreten, sodass ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieher entstehen kann. Das Kind erfährt Verlässlichkeit in unserem Alltag.

Beschwerden der Kinder, Kinderschutzkonzept

Die Möglichkeit der Beschwerde für die Kinder folgt aus persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung. Diese sind in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII niedergeschrieben:

Möglichkeiten der Kommunikation des Kindes durch einen intensiven, einfühlsamen, sowie wertschätzenden Umgang des pädagogischen Personals mit den Kindern, werden Anliegen der Kinder angenommen. Möglichkeiten die Beschwerden der Kinder anzunehmen sind z.B. Beobachtungen, Kinderkonferenzen, Beschwerdemanagement mit Kindern, Kinderbefragungen oder Gespräche mit Bezugserzieherinnen, zu der ein Vertrauensverhältnis besteht. Die Kinder lernen, welche Möglichkeiten sie haben sich auszudrücken, wenn sie merken, dass es ihnen nicht gut geht, z. Bsp. mit Bildkarten, über Gefühle. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder bei diesem Prozess und nutzt vielfältige Materialien, die Anschauungscharakter für die Kinder haben.

Die Informationen, Beschwerden und Wünsche der Kinder werden im Team, gegebenenfalls mit den Eltern oder dem Elternbeirat, dem Träger oder entsprechenden Fachstellen besprochen und wenn nötig in der pädagogischen Arbeit verankert.

Als Kinderhaus haben wir die Möglichkeit gruppeninterne Kinderkonferenzen abzuhalten, aber auch gemeinsam mit den Krippenkindern, Kindergartenkindern und Hortkindern eine

„große Kinderkonferenz“ abzuhalten. Zuerst erfolgt die Gruppen interne Kinderkonferenz. Hier werden entsprechend des Entwicklungsstandes, Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen eines jeden in der Gruppe Anliegen gesammelt. Gemeinsam werden Strategien entwickelt, Regeln verarbeitet und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Betrifft es das ganze Haus werden Delegierte ausgewählt, die die Interessen der Gruppe präsentieren sollen. Eine Kinderkonferenz sollte nicht länger als 20-25 Minuten dauern, bei den Krippenkindern reichen 10 Minuten aus. Dann treffen sich alle Delegierten mit der Leitung und eine Begleitperson vom pädagogischen Personal, hier können die Belange dann gegenseitig vorgestellt werden, z. Bsp. durch gemalte Bilder. Nun erfolgt nach Abwägung und Vorstellung eine erneute Auswahl, mit Hilfe von Muggel-Steinen und Bildmaterial, der entsprechenden Belange. So entsteht ein Ergebnis. Dieses wird dann von den Delegierten in die Gruppen gebracht.



4.1.2 Das Spiel der Kinder – Bedeutung des Spiels

Grundlagen nach §14 Abs. 1 AVBayKiBiG

„..., dass die Kinder die Bildungs – und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen..., die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl-, und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung“

Das Spiel ist die ureigene Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander. Zum einen steht es für die Zweckfreiheit und zum anderen für die Veränderung des Realitätsbezuges. Im Spiel wird eine eigene Realität im Denken und Handeln konstruiert- bis zu den Grenzen der eigenen Fantasie ist alles möglich.

Während der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit sich auf den Weg zu machen, sinnverbunden und im Alltag integriert zu lernen. Das Personal begleitet die Kinder feinfühlig und unterstützend. Den Kindern werden Spiel und Lernmöglichkeiten geboten durch Materialien, Raum und Zeit, wenn möglich auch Hilfestellung. Durch die vielfältigen Angebote in der Teilöffnung kann sich das Kind frei entfalten, sich selbst zu orientieren und manchmal auch zurück zu ziehen in unsere Nebenräume.

Spiele bedeutet Lernen und wird von jedem Kind anders erlebt. Die Kinder können sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema beschäftigen.

Während des freien Spiels kann das Kind in seinem Tempo, seinem Interessensgebiet nachgehen. Es setzt sich mit seiner Umwelt und seinen Mitmenschen auseinander, lernt auf seine ganz individuelle Art und Weise.



4.1.3 Anregende Spiel – und Lernumgebung – Ausflüge und Exkursionen

Die Spiel - Umgebung in unserer Kindertagesstätte wird durch eine klare Raumstruktur gestaltet. Neben den Gruppenräumen gibt es weitere, räumlich voneinander getrennte Bereiche, in denen einzelne Interessen und Bedürfnisse der Kinder angesprochen werden. Dazu zählen zum Bsp. ein Werkraum oder ein Forscherbereich und der Turnraum.

Auch die Gruppenräume haben eine klare Struktur. Hier gibt es beispielweise eine Puppenecke, eine Kuschelecke oder einen Malbereich. Die Gruppenräume werden mit den Kindern zusammen entsprechend den aktuellen Themen, eingerichtet und gestaltet.

Im Garten sind ebenso verschiedene Spielbereiche und Spielgeräte wie z. Bsp. eine Rutsche, eine Vogelnechtschaukel, einen großen Sandkasten, ein Spielhäuschen oder ein Fußballtor. Den Kindern werden durch das Bepflanzen und Gestalten von Gartenbeeten ermöglicht, sich intensiv mit der Natur zu beschäftigen.

Den Krippenkindern steht ein altersgerecht gestalteter Gartenbereich zur Verfügung, Naturerfahrungen können die Kinder auch in der nahen Umgebung der Einrichtung sammeln, zum Beispiel in den angrenzenden Isarauen mit freien Wiesen und dicht bewachsenen Baumreihen, die regelmäßig für Besuche genutzt werden.

Zudem bietet sich die zentrale Lage der Einrichtung ideal für viele verschiedene Ausflüge und Exkursionen an. Sowohl der nahegelegene Spielplatz als auch die Innenstadt sind immer wieder gern ausgewählte Ziele.



4.1.4 Lernen in Alltagssituationen und Projekten

Der Begriff Bildung steht für den lebensbegleitenden ganzheitlichen Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten und seine personalen und sozialen Kompetenzen erweitert, dies geschieht in Alltagssituationen, als auch in gezielten Angeboten und Projekten. Durch einen Tages- und Wochenablauf erfahren die Kinder sowohl Kontinuität als auch Individualität und selbstbestimmtes Handeln. Während der Woche sind zu bestimmten Zeiten die offenen Bereiche für alle Kinder frei zugänglich, ebenso finden gruppenübergreifende Angebote statt. Wie schon unter 1.5 auf der Seite 8 erläutert.

Ein möglicher Tag in unserer Kindertageseinrichtung

Krippe:

07.30 - 08.00 Uhr	Frühdienst in der roten Gruppe/ Bringzeit der Kinder
08.00 - 08.30 Uhr	Wechsel in den Krippengruppenraum/ Freispiel/ Bring Zeit
08.30 - 08.45 Uhr	Morgenkreis
08.45– 09.15 Uhr	gemeinsame Brotzeit
09.15 - 11.00 Uhr	Freispielzeit/ pädagogische Angebote in der Teilöffnung/ Gartenzeit
11.00 - 11.30 Uhr	Mittagessen mit den jüngeren Kindergartenkindern
11.30 –12.00 Uhr	Vorbereitung zum Schlafen
12.00 - 14.00 Uhr	Mittagsruhe, Krippenkinder und jüngere Kindergartenkinder im Turnraum
14.00 – 14.30 Uhr	Aufwachen, anziehen und Bettmaterialien aufräumen, Wechsel in die jeweilige Gruppe
14.30 - 15.30 Uhr	gemeinsame Nachmittagsbrotzeit
15.30 - 16.30 Uhr	Freispielzeit/ Gartenzeit/ Spätdienstgruppe

Kindergarten:

07.30 - 08.00 Uhr	Frühdienst in der roten Gruppe/ Bring Zeit
08.00 – 08.30 Uhr	Aufteilung der jeweiligen Gruppen
08.30 –09.00 Uhr	Morgenkreis
09.00 –11.00 Uhr	Freispielzeit/ pädagogische Angebote in der Teilöffnung/ gleitende Brotzeit/ Gartenzeit
11.00 - 11.30 Uhr	Mittagessen der jüngeren Kinder mit den Krippenkindern
11.30 – 13.00 Uhr	Mittagessen für die Kindergartengruppen, zuerst die rote Gruppe und später die grüne Gruppe
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe im Haus
14.00 – 14.30 Uhr	Freispielzeit/ Gartenzeit
14.30 – 15.30 Uhr	gleitende Nachmittagsbrotzeit
	Freispielzeit/ Gartenzeit
15.30 - 16.30 Uhr	Freispielzeit/ Gartenzeit/ Spätdienstgruppe

Hort:

ca. ab 11.30 Uhr	Eintreffen der ersten Kinder mit dem Schulbus
11.30 – 13.00 Uhr	Freispielzeit/ pädagogische Angebote/ Gartenzeit
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagessen/ Freispielzeit/ Gartenzeit
14.00 - 15.00 Uhr	Hausaufgabenzeit Mo – Do
15.00 - 16.30 Uhr	Freispielzeit/Gartenzeit

Freitags:

Freitags findet im Bereich Krippe und Kindergarten nachmittags keine Brotzeit statt. Im Bereich Hort werden am Freitag keine Hausaufgaben gemacht, hier haben die Hortkinder die Möglichkeit zu spielen und verschiedene Angebote zu wählen. **Die Einrichtung schließt bereits um 15.30 Uhr.**

Ferienbetreuung:

Ferienbetreuung findet von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt, freitags bis 15.30 Uhr. Jährlich muss von den Eltern, der Vertrag mit dem Hort neu gestellt werden. Hier wird dann die entsprechende Ferienbuchung festgelegt und beträgt eine Extrapauschale. Dies können sie unter der Satzung der Stadt Freising nachlesen.

Der Frühdienst ist für Hortkinder ab 7.30 Uhr im Kindergarten möglich. Die Kinder sollten bis spätestens 10.00 Uhr im Hort ankommen, damit geplante Angebote durchgeführt werden können. Vorab wird eine Ferien Planung erstellt.

Gartenaufenthalt



Die Kinder haben täglich die Möglichkeit im Garten zu spielen, dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und findet einzeln mit Absprache oder auch gemeinsam in einer Gruppe statt.

Sie machen vielerlei Erfahrungen in der Natur, aber auch in ihrer sozialen Gemeinschaft.

Die Kinder sollen für jedes Wetter entsprechend ausgerüstet sein, damit sie auch jederzeit diesen Garten nutzen können.

Hausaufgaben

Ab 14.00 Uhr beginnt im Hort die Hausaufgabenzeit und endet um 15.00 Uhr. Am Anfang des Jahres wird mit den Hortkindern eine Einteilung der Räumlichkeiten und der jeweiligen Sitzordnung festgelegt. Dies wird dann entsprechend an den Räumen bekannt gegeben, so dass jeder eine Orientierung erhält. So werden Freundschaften berücksichtigt und Patenschaften. Das pädagogische Personal berät sich regelmäßig und legt eine Beaufsichtigung fest, damit die Kinder wissen an wen sie sich wenden können. Es kann auch mal zu Umsetzungen kommen, sollte dies hilfreich sein, oder notwendig sein. Seitens des Personals, so auch bei den Hortkindern.

Während der Hausaufgabenzeit werden keine anderen pädagogischen Angebote durchgeführt. Die Kinder können sich so auf ihre Aufgaben konzentrieren, und werden vom pädagogischen Personal betreut und unterstützt. Auf die Vollständigkeit der Hausaufgaben wird geachtet, jedoch nicht fehlerfrei korrigiert. Wenn ein Kind im Unterricht die Aufgabenstellung und Umsetzung nicht verstanden hat, können wir Hilfestellungen anbieten,

aber nicht den Wissensstand aus dem Unterricht gewährleisten, dies kann das Kind am nächsten Tag bei der Lehrerin erfragen. Die Eltern erhalten hierzu eine Information.

Bei personellen Engpässen kann es zu Veränderungen kommen, dies wird dann entsprechend bekannt gegeben.

Schlafen und Ruhen

Die Kinderkrippe hält von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr einen Mittagsschlaf. Hierfür wird der Gruppenraum, mit Hilfe von Bodenliegepolstern in der Mittagszeit, zum Schlafraum umgestaltet. Jedes Kind hat seinen eigenen Platz, mit eigenem Kissen, Decke und Einschlafhilfe. Dies wird ausgewählt je nach Vorliebe und Gewohnheit des Kindes. Der Mittagsschlaf wird vom pädagogischen Personal aus dem Bereich Krippe begleitet. Hierfür wird entsprechend der Bedürfnisse der Kinder ein fester Ablauf geplant und festgelegt, die gute Bedingungen für einen störungsfreien Mittagsschlaf gewährleisten.

Alle zwei Wochen wird die Bettwäsche zum Waschen mit nach Hause gegeben.

Während der Mittagsruhe können die Kinder nicht abgeholt werden, daher müssen gute Absprachen vorher stattfinden, zwischen Eltern und pädagogischem Personal.

Die anderen Kindergartenkinder halten im gesamten Haus eine Mittagsruhe ein. Es werden Hörspiele, Tischspiele, ausruhen im Nebenraum und andere Beschäftigungen angeboten.

Die Hortkinder werden zur Rücksichtnahme angehalten, da der Speiseraum neben dem Schlafraum liegt. Zur Bewegung steht ihnen der Garten zur Verfügung. Auch im Hort gibt es einen Ruheraum.



4.1.5 Das Essen:

Die gesunde Ernährung der Kinder ist uns als Ganztageseinrichtung sehr wichtig. Hierfür bieten wir vielfältige Angebote innerhalb eines Jahres. Die Brotzeit und das Mittagessen sind wichtige Bestandteile im Tagesablauf.



Die Brotzeit:

Vormittags und nachmittags findet im Speisezimmer die gleitende Brotzeit statt. Von 8.45 Uhr bis 10.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit selbstständig in den Essraum zu gehen, um dort ihre, von Zuhause mitgebrachte Brotzeit, zu essen. Nur Am Freitagnachmittag findet keine Brotzeit statt. Die Krippenkinder gehen gemeinsam zur Brotzeit, in Begleitung des pädagogischen Personals. Hier werden Getränke wie Wasser, Tee, Saftschorle und Milch, vom Haus angeboten.

Es ist wichtig, dass die Kinder eine gesunde Brotzeit dabei haben. Bei der Aufnahme in der Kindertagesstätte gibt es einige Empfehlungen zu dem Inhalt einer gesunden Brotzeit. Sehr wichtig sind hier gute Absprachen, bei Unverträglichkeiten und Gewohnheiten der Kinder zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal.

Um unnötigen Müll vermeiden zu können, weisen wir auf Empfehlungen und Nutzungen der täglichen Handhabung hin, wie z. Bsp. Jogurt in kleine Becher mit verschließbarem Deckel zu geben, zur Wiederverwendung.

Das Mittagessen:

Wir erhalten das Mittagessen von dem Essenslieferanten Catering-Firma Ascher. Das Essen wird frisch gekocht, geliefert und dann entsprechend über kurze Zeiträume kalt, sowohl auch

warmgehalten, unter entsprechenden gesundheitlichen und hygienischen Vorgaben. Der aktuelle Speiseplan hängt aus und entspricht den aktuellen Ernährungsempfehlungen.

Essen umfasst viele Lern- und Entwicklungsbereiche. Kinder können gemeinschaftlich die Vorbereitungen, wie Tische reinigen, das Eindecken mit dem entsprechenden Besteck, den Tellern, Gläsern und den Getränken organisieren. So können die Kinder auch den richtigen Umgang und Gebrauch von Besteck beobachten, nachahmen und erlernen. Mithilfe bei der Essensvergabe, Mitbestimmung der Essensauswahl, gerade bei der Menge und neue Erfahrungen annehmen.

Wichtig sind auch die hygienischen Aspekte. Vor und nach dem Essen werden die Hände gewaschen, wenn notwendig auch der Mund. Hier erlernen die Kinder durch wiederkehrende Tagesabläufe und Rituale eine selbständige Achtsamkeit.

4.1.6 Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation Bildungspraxis

Eine Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung der Kinder mit Dokumentation. In den verschiedenen Altersgruppen der Kinder werden unterschiedliche Beobachtungsbögen und Entwicklungsdokumentationen genutzt.

In der Krippe wird mit Portfolio und der Entwicklungstabelle nach Kuno Beller gearbeitet.

Im Kindergarten werden die Beobachtungsbögen „Seldak“, „Sismik“ und „Perik“ angewendet.

Seldak steht für „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist. Dies sollte ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung erhoben werden.

Sismik bedeutet das „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten“, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Dies sollte in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils erhoben werden.

Perik steht für „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“ und unterläuft einer stetigen Beobachtung.

Im Hort arbeiten wir mit dem Entwicklungsbogen „selsa“.

Selsa bedeutet „Sprachentwicklung und Literacy bei Kindern im Schulalter (1. bis 4. Klasse)“.

Alle Altersstufen arbeiten mit **Portfolio**.

Portfolios im frühkindlichen Bereich sind Sammlungen von unterschiedlichen, bedeutungsvollen Arbeiten der Kinder, die sie für ihre Lernergebnisse und ihre Entwicklung dokumentieren und festhalten.

Das Kind ist der Autor seines Portfolios – das pädagogische Personal, Familienangehörige sind die Co-Autoren. Das Kind sammelt eigene Werke und der Co Autor hält Aussagen fest oder schreibt dazu eine Lerngeschichte.

In der Krippe sind die Kinder davon abhängig, dass die Co-Autoren altersentsprechende Entwicklungsschritte wahrnehmen und festhalten. Ein Hort Kind hingegen kann sich aktiv beteiligen und seine Lernergebnisse, Lernprozesse fotografieren, Dinge sammeln, Texte schreiben und wenn notwendig mit Hilfe sein Portfolio selbst gestalten.

4.2 Umsetzungen der Bildungs- und Erziehungsbereiche – Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes

Leitziel: §1 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG: „Leitziel der pädagogischen Bemühungen... und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.“

Als Kindertagesstätte begleiten wir Kinder von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit und stärken sie in ihrer Entwicklung. Jedes Kind bringt grundlegende Persönlichkeitsmerkmale und Fertigkeiten mit, die wir aufgreifen und in unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigen.

Kinder suchen sich ihre Spielpartner und Freunde selber aus.

Ziel unserer Arbeit ist es, das Kind bei einer möglichst altersgemäß selbstständigen Gestaltung seines Tages, unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten und Begabungen, sowie der eigenen Interessen, zu unterstützen.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen sind die wichtigen Basiskompetenzen festgehalten, dies sind die Voraussetzungen damit ein Mensch fähig ist Probleme lösen zu können, sowie auch die Bereitschaft dazu hat.

Die Basiskompetenzen der Kinder sind in vier Kategorien aufgeteilt:

- *Personale Kompetenzen*
Diese Kompetenzen betreffen das Kind selbst, z. B. Selbstwahrnehmung, Denkfähigkeit, grob- und feinmotorische Kompetenzen, differenzierte Wahrnehmung.
- *Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext*
Diese Kompetenzen betreffen das Kind im Zusammenleben mit Anderen, z.B. Empathie und Perspektivenübernahme, Werthaltungen, Solidarität, Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
- *Lernmethodische Kompetenz*
Darunter versteht man den Grundstein für selbstgesteuertes lebenslanges Lernen
- *Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen*

Darunter versteht man die Widerstandsfähigkeit „Resilienz“. Dieses ist die Basis für eine gelungene Entwicklung, sowie der Grundstein für den Umgang mit Veränderungen und Belastungen.



4.2.1 Werteorientierung und Religiosität

Im Kindesalter werden vertrauensbildende Grunderfahrungen gemacht, auf die ein Leben lang aufgebaut werden kann. Die ethische religiöse Bildung und Erziehung stärkt in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und unterstützt sie bei der Entwicklung einer eigenen Urteilsfähigkeit.

Wir unterstützen dies indem wir:

- Werte und Normen unserer Gesellschaft vermitteln
- Unterschiedlichen Glauben offen begegnen
- Umgang mit Schwächen und Grenzen begleiten
- Achtung und Toleranz vorleben
- Alltag mit Ritualen gestalten, was besonders im Krippenbereich sehr wichtig ist



Schon von Anfang an ist uns eine positive Wertevermittlung sehr wichtig. Selbst die kleinsten Kinder werden von Anfang an mit Höflichkeitsformen (Bitte/Danke,

Begrüßung/Verabschiedung) angesprochen und lernen diese durch eine ritualisierte Form. Wir haben in der Einrichtung Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen mit unterschiedlichen Glaubenszugehörigkeiten. Altersentsprechend wird die Bedeutung und Auseinandersetzung fortschreitenden Alter wichtiger. Die Kinder erzählen von ihren Erfahrungen und bringen diese in den Kindergarten- und Hortalltag mit ein. Das pädagogische Personal begegnet diesem offen und wertschätzend.

4.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

In der Gemeinschaft lernen die Kinder sich mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen in die Gruppe zu integrieren.

Dies wird unterstützt, indem wir:

- Über Gefühle sprechen, helfen sie zu erkennen, auszudrücken und auszuhalten
- Den Kontakt zu den anderen Kindern aufbauen und vertiefen
- das Einfühlungsvermögen und die Hilfsbereitschaft stärken
- das Erleben einer Gemeinschaft und ein wichtiger Teil davon zu sein
- Strategien aufzeigen Konflikte konstruktiv lösen zu können
- Rückhalt und Sicherheit für die Kinder geben.

In der Krippe sind die Kinder noch auf mehr Unterstützung von Seiten des Personals angewiesen, da sie sich sprachlich noch nicht so gut äußern können und mehr auf sich bezogen agieren. Im Kindergarten und Hortalter sind die Kinder selbständiger in ihrem Tun, brauchen aber teilweise unsere Unterstützung bei Konflikten, oder manchmal nur ein offenes Ohr. Gerade in einer Kindertagesstätte, in den Kindern verschiedener Altersstufen miteinander leben, ist es für die Kinder wichtig, aufeinander Rücksicht zu nehmen, von- und miteinander zu lernen. Die Entwicklung eines jeden Kindes wird von klein auf gefördert, durch das Vorleben und Erleben von Normen und Regeln in einer Gemeinschaft.

4.2.3 Sprache und Literacy

Das Lernen der Sprache und deren Ausbau ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Gruppengeschehen und im alltäglichen Leben. Sprache ist der „Schlüssel zur Welt“.

Wir unterstützen den Spracherwerb, indem wir

- den Kindern die Freude am Sprechen vorleben und ein sprachliches Vorbild sein
- Methoden der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung nutzen, wie z.B. Handlungsbegleitendes Sprechen, Fragen stellen
- Wertschätzender Umgang mit sprachlichen Äußerungen, Kinder zu Wort kommen lassen
- aktiv zuhören
- Freude an Liedern, Reimen, Gedichten, Fingerspiele und Geschichten vermitteln
- Vorlesen und Bilderbuchbetrachtung

- Gezielte Gesprächssituationen schaffen
- ausreichend Zeit für Fragen der Kinder
- Dialoge stehen im Vordergrund der Interaktion von Kindern untereinander, sowie im Rahmen der Fachkraft-Kind-Interaktion

In der Kinderkrippe lernen die Kinder erst zu sprechen und sich verbal zu äußern. Das pädagogische Personal begleitet in dieser Altersgruppe alle Tätigkeiten sprachlich und führt die Kinder zu einem natürlichen Spracherwerb. Wir bieten den Kindern immer wieder Situationen, die sie zum Sprechen animieren.

Im Kindergarten wird die Sprache der Kinder ausgebaut, durch gezielt geschaffene Situationen, sollen sich die Kinder verbal äußern, z.B. im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, oder Gesprächen.

Wir verfügen über eine große Auswahl von Büchern, wobei sich die jüngeren Kinder mehr mit Bilderbüchern beschäftigen, können die Hortkinder schon lesen. Inzwischen können wir eine vielfältige Auswahl zur Verfügung stellen, in unserer angelegten Bücherei.



Neben dem Spracherwerb gehört auch die Begegnung mit der Schriftkultur in unseren Alltag. Hier unterstützen wir:

- das Interesse an Kulturtechniken (wie Schreiben und Lesen)
- dem altersgemäßen und sinnverbundenen phonologischen Bewusstsein

In Kooperation mit den Grundschulen findet für Kinder, die Entwicklungsunterstützung in der Sprache brauchen, wo Deutsch die Zweitsprache ist, oder gar das Kind mit mehreren Sprachen aufwächst, im vorletzten Kindergartenjahr in unserer Einrichtung ein Vorkurs Deutsch statt.

4.2.4 Medien

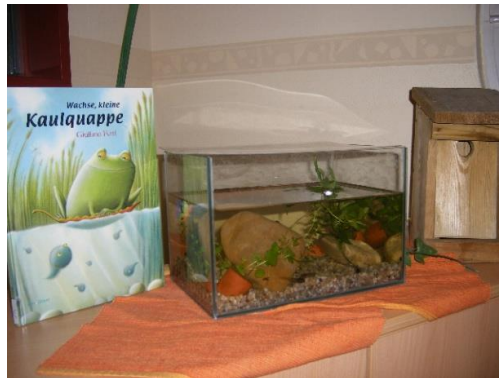
Medien sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig, deshalb sollen alle Kinder einen bewussten, kontrollierten und kindgerechten Umgang mit Medien erlernen. In unserer Einrichtung kommen Kinder altersgemäß in Kontakt mit:

z.B. Hörspiele, Musik-CDs, Bilderbücher, Comics, Fotoapparate, Filme...

Wir unterstützen den Erwerb von Medienkompetenz, indem wir

- Wissen über die unterschiedlichen Medien vermitteln
- Chancen von Medien aufzeigen, z.B. Informationsquelle, Kommunikation, Lernen, Dokumentation.
- Risiken von Medien deutlich machen wie z.B. zeitliche Begrenzung und Aufklärung.
- Medien sinnverbunden nutzen

4.2.5 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik



die Kinder haben auch ein Interesse an Natur und Technik und begegnen in unserer Welt Zahlen und Mathematik. Bereits im Kleinstkindalter sammeln die Kinder Erfahrungen, aus denen sich Fähigkeiten für mathematisches Denken entwickeln.

Wir unterstützen dies, indem wir

- Zahlen und Zählen sinnverbunden in den Alltag integrieren, z.B. Tisch decken, Treppen steigen, Einschenken, Abzählen, Einkaufen, Kochen und Backen, Datum und Jahreszeit kennen lernen, Formen erkennen, Zahlenreihen kennen lernen, Sortieren.
- Raum für Experimentieren lassen
- zeitliche Abläufe erfahrbar machen
- Experimente anbieten, um naturwissenschaftliche Vorgänge zu erschließen
- die Fragen der Kinder aufgreifen
- Kindern in allen Altersstufen vielfältiges Material zur Verfügung stellen

Im Krippenalter erleben die Kinder einen anderen Zugang zu mathematisch-naturwissenschaftliche Sinnzusammenhänge mit erstem Zählen, Sortieren, Schütten oder

Zuordnen. Sie lernen Unterschiede wie heiß und kalt, erhalten verschiedene Materialien zum Experimentieren. Im Kindergarten lernen die Kinder den Umgang mit Zahlen, Würfeln, Formen, usw. Sie haben die Möglichkeit in einem eingerichteten Forscherbereich zu experimentieren und auszuprobieren. Sie lernen einen natürlichen Umgang mit Zahlen, z. B. beim Tisch decken, Zuordnen, usw.

Die Hortkinder entwickeln hingegen ein fundiertes mathematisch-naturwissenschaftliches Verständnis, auch durch die schulische Bildung. Wir unterstützen sie in ihrem Forscher- und Wissensdrang und geben ihnen immer wieder Anreize.

4.2.6 Umwelt



Alle Kinder erfahren Interesse an Natur, Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Die Kinder nehmen ihre Umwelt mit allen Sinnen wahr. Durch verschiedene Angebote möchten wir ein Verantwortungsgefühl entwickeln.

Wir ermöglichen den Kindern

- regelmäßig stattfindende Spaziergänge in der Natur
- täglichen Aufenthalt in unserem Garten
- einen bewussten, alltagsintegrierten Umgang mit der Umwelt, z.B. Mülltrennung, Müllvermeidung, Energie sparen, Wasser
- Werthaltungen sich selbst, anderen und der Natur gegenüber zu entwickeln, z.B. Fürsorge, Achtsamkeit, Mitempfindung, Verantwortung

Schon in der Krippe versuchen wir Achtsamkeit gegenüber der Natur zu vermitteln, durch Nutzung des Gartens und der näheren Umgebung. Hier ergeben sich viele Entdeckungen von Käfern, Blumen und anderen Dingen zur Beobachtung. Der Kindergarten und der Kinderhort gehen regelmäßig auf die nahe gelegene Fußballwiese, dem offenen Spielplatz, in den Wald oder in die Isarauen, um mit den Kindern die Natur zu erkunden.

4.2.7 Ästhetik, Kunst und Kultur

Ästhetik, Kunst und Kultur fördern die Fantasie und Kreativität Ihres Kindes. Dies bewirkt, dass die Kinder sich selbst verwirklichen, ihre Phantasie sprachlich und gestalterisch zum Ausdruck bringen und ihr handwerkliches Geschick und Wissen über diesen Bereich weiterentwickeln.

Wir fördern dies, indem wir

- ermöglichen Zeit, Raum und Material für verschiedene kreative Prozesse geben
- den Kindern lernen, sich durch verschiedene Techniken auszudrücken
- sie in ihren eigenen Fähigkeiten stärken und unterstützen
- ihnen ermöglichen sich mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen.



Den Kindern aller Altersstufen werden Materialien zur Verfügung gestellt, um sich und der eigenen Kreativität Ausdruck zu verleihen. Bereits im Krippenalter haben die Kinder Zugang zu verschiedenen Farben, Scheren, Knete und werden hier angeleitet. Im Kindergarten und im Hort werden die frei zugänglichen Materialien erweitert und geben so einen Anreiz sich künstlerisch zu betätigen. Die Ideen der Kinder werden aufgegriffen und umgesetzt.

4.2.8 Musik

Die frühe musikalische Bildung und Erziehung hat einen hohen Stellenwert, da der aktive Umgang mit Musik die gesamte Persönlichkeit des Kindes fordert und fördert. Deswegen machen wir Musik für alle Kinder vielseitig erlebbar. Grundlage ist die natürliche Freude der Kinder an der Musik.

Wir fördern dies, indem wir

- den Kindern die Freude am gemeinsamen Singen vermitteln
- Rituale musikalisch begleiten und einleiten
- Musikinstrumente kennen lernen und einsetzen
- Lieder und Geschichten mit Instrumenten begleiten
- Musik als Entspannungsmedium einsetzen
- Musik als Ausdrucksmöglichkeit der eigenen Stimmung erfahrbar machen

In der Krippengruppe werden viele täglich wiederkehrende Abläufe musikalisch begleitet. Die Kinder erkennen so bestimmte Abläufe, z.B. Aufräumen und reagieren darauf.

Die Kinder haben Zugang zu verschiedenen Instrumenten, die zur Begleitung von Liedern oder beim Erzählen von Klanggeschichten zum Einsatz kommen. Hierfür nutzen wir auch den Raum der Sinne, wo wir vielfältiges Material gesammelt haben.

4.2.9 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Die Bewegungserziehung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Wir geben der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes sehr viel Raum, da dies als Grundlage für die Ausbildung eines positiven Selbstkonzeptes sehen.

Wir fördern dies, indem wir

- die Bewegungsfreude der Kinder stärken und unterstützen, durch Bereitstellung von Raum, Zeit und verschiedenes Material
- feste Angebote in den Gruppenalltag einbauen
- die Turnhalle einen Bestandteil der offenen Bereiche darstellt und somit fast immer zugänglich ist
- den Gruppenalltag bewegungsanregend gestalten, z.B. Spaziergänge, Gartenaufenthalt, Kreisspiele, Tänze, Singspiele, Erkunden der näheren Umgebung,
- motorische und koordinative Fähigkeiten stärken, z.B. Grob- und Feinmotorik, dem Krafteinastz, Koordinationsfähigkeit, Gleichgewicht.
- Selbstwertgefühl durch Bewegungssicherheit steigern
- Bewegung als Interaktion- und Kommunikationsform erlebbar machen
- Bewegung als Möglichkeit anbieten, um den Gefühlen der Kinder Ausdruck zu geben die Impulskontrolle und innere Ausgeglichenheit zu stärken.
- Grenzen erfahrbar machen

Der Gruppenraum der Krippengruppe ist so konzipiert, dass die Kinder sich bewegen können, das pädagogische Personal bietet immer wieder Bewegungseinheiten für die Kinder an, nutzt die offenen Angebote im Haus und begleitet die Kinder. So werden die Kinder an ein freies

Ausprobieren in der Turnhalle herangeführt und erhalten auch angeleitete Bewegungseinheiten. Die Kindergartengruppen können durch die offenen Angebote täglich die Turnhalle nutzen. Im Garten haben die Kinder viele Bewegungsanreize zum Klettern, Ball spielen, laufen und mehr. Die Größeren Kindergartenkinder erhalten die Möglichkeit, mit Absprache in kleinen Gruppen, auch ohne Begleitung des pädagogischen Personals, in den Garten gehen zu können. Dies gilt für einen begrenzten Zeitraum.

Die Hortkinder nutzen den Garten, um ihrem Bewegungsdrang nachgehen zu können, dies erfolgt auch ohne pädagogische Begleitung und über einen abgesprochenen Zeitraum. Der Turnraum kann am Nachmittag, nach Absprache genutzt werden.

4.2.10 Gesundheit

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder ist uns wichtig.

Diese fördern wir, indem wir

- das Bewusstsein des Kindes für sich selbst stärken, z.B. Ruhe, Schlaf, Entspannung, ein Sättigungsgefühl entwickeln, eigene Gefühle wahrnehmen.
- mit den Kindern auf eine gesunde Ernährung achten, z. B. gemeinsame Mahlzeiten, abwechslungsreicher Speiseplan, Ausflug zum Markt, um dort regionales Obst und Gemüse einzukaufen, in der Einrichtung verarbeiten und gemeinsam verzehren
- Tischkultur leben, z.B. Tischspruch, Tisch decken, Tischgespräche, richtiger Umgang mit Besteck.
die Bedeutung von Hygiene vermitteln, z.B., richtiges Hände waschen, Toilettengang.
- Wissen über Straßenverkehr, Unfälle, Erste Hilfe, Feuer, Gefahrenquellen vermitteln
- die Kinder unterstützen einen unbefangenen Umgang mit der eigenen Sexualität zu entwickeln, z.B. angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden, Nein-Sagen lernen, positive Geschlechtsidentität entwickeln

Der pflegerische Anteil in der Kinderkrippe ist noch sehr hoch. Je älter die Kinder werden umso mehr Selbständigkeit und auch Eigeninitiative kann sich entwickeln. Um dies zu ermöglichen werden die Kinder in der Krippe sehr eng begleitet und erlernen viele Dinge, wie z.B. selbständig Essen oder den Toilettengang erst nach und nach. Im Kindergarten werden die Kinder zum selbständigen Erledigen herangeführt und benötigen nicht mehr so viel Unterstützung. Sie entwickeln Stolz, wenn sie etwas allein erledigen und ausführen können, brauchen hierbei noch Ermutigung und Anerkennung.

Die Hortkinder kommen selbständig von der Schule und organisieren Ihre täglichen Aufgaben. Wir begleiten sie und bieten Hilfestellungen bei den Hausaufgaben, oder geben Möglichkeiten und Ideen zur kreativen Alltagsbeschäftigung. Durch ein gutes Vertrauensverhältnis können wir den Hortkindern auch Hilfestellungen bei Missgeschicken geben, wenn nötig.

5. Pädagogik der Vielfalt (Inklusion) und Integration

Die Kinder in unserem Haus sind unterschiedlicher Herkunft und haben verschiedene kulturelle Hintergründe. Für uns ist es sehr wichtig, dass das Kind akzeptiert und wertgeschätzt wird, egal ob Junge oder Mädchen, aus welchem Herkunftsland es stammt, eine Hochbegabung oder ein Entwicklungsrisiko bzw. eine (drohende) Behinderung vorliegt. Grundsätzlich arbeiten wir nach dem Prinzip der Möglichkeit der Teilhabe aller Kinder.

Alle Kinder sind bei uns willkommen und werden so angenommen, wie sie sind.

Wir sehen die Vielfältigkeit jedes Kindes bzw. Menschen hinsichtlich individueller Unterschiede wie Alter, Geschlecht, Temperament, Begabungen und die Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturen als Chance und Bereicherung an.

Eine Besonderheit unseres Hauses ist die Betreuung unterschiedlicher Altersstufen unter einem Dach. Da wir Krippe, Kindergarten und Hort haben und gruppenübergreifend arbeiten, lernen die Kinder den Umgang mit den Kindern aus verschiedenen Entwicklungsstufen und Alters kennen.

„Inklusion teilt Kinder nicht in unterschiedliche Gruppen, sondern nimmt das Kind mit unterschiedlichen Bedürfnissen wahr und sieht es als Teil der Gemeinschaft an.

Für alle Kinder wird diese Gemeinschaft so gestaltet, dass die Teilhabe und das Lernen gleichberechtigt ermöglicht werden kann. Hindernisse werden für den Einzelnen minimiert und die Vielfalt wird als Bereicherung wertgeschätzt.“ (Definition „Inklusion“ Lebenshilfe Freising)

Nach § 1 Abs. 3 Satz 2 AVBayKiBiG sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden. Auch wenn wir keine Betriebserlaubnis als Integrative Einrichtung besitzen, können doch behinderte Kinder im Rahmen von Einzelintegration aufgenommen werden.

Wenn Eltern ihr Kind mit einer Behinderung in unsere Einrichtung geben wollen, müssen sie beim Bezirk Oberbayern einen Eingliederungshilfebescheid beantragen.

Der Träger muss mit dem Bezirk Oberbayern eine Entgelt- und Leistungsvereinbarung abschließen. Weiterhin muss ein Fachdienst organisiert werden.

Für Hortkinder muss die Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt abgeschlossen werden.

6. Qualitätsmanagement in der Einrichtung

6.1 Personalentwicklungen

6.1.1. Formen der Zusammenarbeit im Team

Im Haus des Kindes finden statt:

- 14-tägige Dienstbesprechungen im Gesamtteam
- 14-tägige Dienstbesprechungen im Kleinteam
- Reflexion im Team
- wöchentlichen Gruppenleiterbesprechungen
- Anleiterinnengespräche mit Praktikantinnen/ Auszubildenden
- gemeinsamer Betriebsausflug
- Supervision
- Aktuelle Gespräche mit dem Träger Leitung

6.1.2 Voraussetzungen und Ziele

Wichtige Voraussetzungen für unsere Teamarbeit sind:

- Wertschätzender Umgang
- Loyalität
- Bereitschaft zur Konfliktlösung
- Übereinstimmung im partnerschaftlichen Erziehungsstil
- Vertrauen und Offenheit
- Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Gemeinsames Miteinander

6.1.3 Fortbildungsmöglichkeiten

Wir nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil, um unsere pädagogische Arbeit am Kind und mit den Eltern

- durch theoretisches Wissen zu erweitern
- am aktuellen wissenschaftlichen Stand zu orientieren
- durch fachlichen Austausch mit Kolleginnen
- durch neue Anregungen und Ideen zu bereichern

Dies alles geschieht durch:

- Teilnahme an Einzel- und Teamfortbildungen
- Fachliteratur durch theoretisches Wissen erweitern

- Supervision

6.2 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Das pädagogische Handeln richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, den fachlichen Standard kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising haben ein gemeinsames Qualitätshandbuch, das in jeder Einrichtung gültig ist und Standards festlegt.

Für uns als pädagogische Fachkräfte haben ständige Fort – und Weiterbildungen einen sehr hohen Stellenwert. Wer selber lernt kann auch Kinder in ihrer Entwicklung gut begleiten.

In Dienstbesprechungen oder an Teamfortbildungstagen werden bedeutsame Situationen, oder Ideen reflektiert oder verändert.

Eine weitere Maßnahme der Qualitätssicherung ist die kontinuierliche Fortschreibung unserer Konzeption, da Veränderungen der gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und die stete Weiterentwicklung der fachlichen Erkenntnisse eine regelmäßige Überprüfung notwendig machen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Elternbefragung wird zur Bewertung des Ist – Standes und als Hinweise zur Weiterentwicklung jährlich durchgeführt.

7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§8a SGBVIII

Hier ist die Verpflichtung des Jugendamtes zum Schutz des Kindes vor Gefährdung festgeschrieben. Darum besteht auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Vereinbarung zwischen den Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, durch die eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes besteht.

Der Stadt Freising ist der Schutz der ihr anvertrauten Kinder ein wichtiges Anliegen. Neben dem gesetzlichen Schutzauftrag nach dem VIII. Sozialgesetzbuch wurde ein Schutzkonzept für die Prävention von sexuellem Missbrauch für die kommunalen Kindertageseinrichtungen entwickelt, das verbindlich umgesetzt wird.

Laut dieser Vereinbarung sind wir dazu verpflichtet mögliche Kindeswohlgefährdungen zu melden. Dabei muss für die Altersgruppe unter drei die insofern erfahrene Fachkraft der koordinierenden Kinderschutzstelle hinzugezogen werden, für Kinder ab drei die insofern erfahrene Fachkraft der Bezirkssozialarbeit.

8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Unser Angebot für die Eltern und Familien

8.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Einrichtung und Eltern unserer Kinder begegnen sich als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Um gute Entwicklungsbedingungen für die Kinder zu ermöglichen, legen wir Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern.

In unserem Haus gibt es folgende Angebote für Eltern:

- Gespräche in der Bring- und Abholzeit
- Informations- und Teilnahmeangebote für Familien, z.B. Tag der offenen Tür, Schnuppertage
- Gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit
Durch diese Teilnahme der Eltern am Alltagsgeschehen der Einrichtung erhalten die Eltern einen Einblick in die Einrichtung und deren pädagogischen Arbeit
- Persönliche Entwicklungsgespräche zwischen Erziehern und Eltern, mindestens einmal jährlich, diese sind in Art.11 Abs.3 BayKiBiG vorgeschrieben
- Mitwirkung im Elternbeirat
- Jährlich unterschiedliche Angebote für Eltern und von Eltern zur Mitwirkung
- einen Beratungs- und Informationse Elternabend speziell zum Übergang Kindergarten Grundschule
- Gruppeninterne Elternabende
- Informationse Elternabend für die Eltern der Neuaufnahmen
- Mitwirkung der Eltern bei Festen, Vorbereitung und Hilfe und aufräumen
- Elterncafé, mindestens zwei Mal im Jahr, zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch
- Telefonische Beratungsgespräche
- Angebot in der Einrichtung zu hospitieren
- Informationen durch Elternbriefe und Aushänge an unseren Pinnwänden

8.2 Differenzierte Angebote – Einbezug von Kooperationspartnern

Sollte sich bei einem Kind zeigen, dass es erhöhten Förderbedarf hat und eine spezifische Förderung notwendig ist, wird das pädagogische Personal auf die Eltern zugehen, um gemeinsam zu besprechen welche Schritte nun notwendig sind. Hier bildet eine intensive Beobachtung des Kindes im Gruppengeschehen die Grundlage.

Wir stellen den Kontakt zu Fachdiensten her, arbeiten eng zusammen und unterstützen. Auch wir als pädagogische Fachkräfte holen uns Beratung und Anleitung bei Fachdiensten. Der

Austausch von pädagogischen Fachkräften hierzu erfolgt regelmäßig und in einer geplanten Form.

Durch die Kooperation zwischen Einrichtung und Fachdienst, unterstützen Einrichtung und Fachdienst gemeinsam Familien bei der Suche nach anderen besser geeigneten Hilfeangeboten. Zusammen werden notwendige diagnostische Untersuchungen geplant und besprochen, sowie das pädagogische Vorgehen in der Gruppe und die therapeutischen Leistungen. Entscheidungen werden für alle transparent vorbereitet und gemeinsam getroffen.

Ziel ist es das alle voneinander lernen können und eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

8.3 Elternbeirat und dessen Aufgaben

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern aller betreuten Kinder des Hauses.

Er ist ein gesetzliches Gremium und eine beratende Vertretung. Eine wichtige Aufgabe des Elternbeirates ist es Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen des Hauses zu sein und sie zu unterstützen. Wichtig ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, den Eltern und dem Träger zu erhalten.

In regelmäßigem Abstand finden gemeinsam mit der Leitung oder der Stellvertretung, pädagogischem Personal und interessierten Eltern Sitzungen statt.

Der Elternbeirat wählt aus seinen Reihen einen 1. Und 2. Vorsitzenden sowie einen Kassenwart und legt einen jährlichen Rechenschaftsbericht vor (Art.14Abs.5 BayKiBiG).

9. Vernetzung

9.1 Ausbildungsstätte

Wir freuen uns, wenn wir jungen Menschen unsere Berufsfelder nahebringen können und sie bei uns ihr Praktikum absolvieren möchten.

Für die Ausbildung zur Erzieherin und Kinderpflegerin ist die Praxiserfahrung im Haus des Kindes ein grundlegender Bestandteil als Ergänzung zum erlernten theoretischem Wissen. Dabei ist zwischen verschiedenen Praktika zu unterscheiden.

Fachakademie für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)

- SPS als Auslaufmodell
- Berufspraktikum
- Schulbegleitendes Praktikum
- OptiPrax
- SEJ- Jahr – Sozialpädagogisches Einführungsjahr

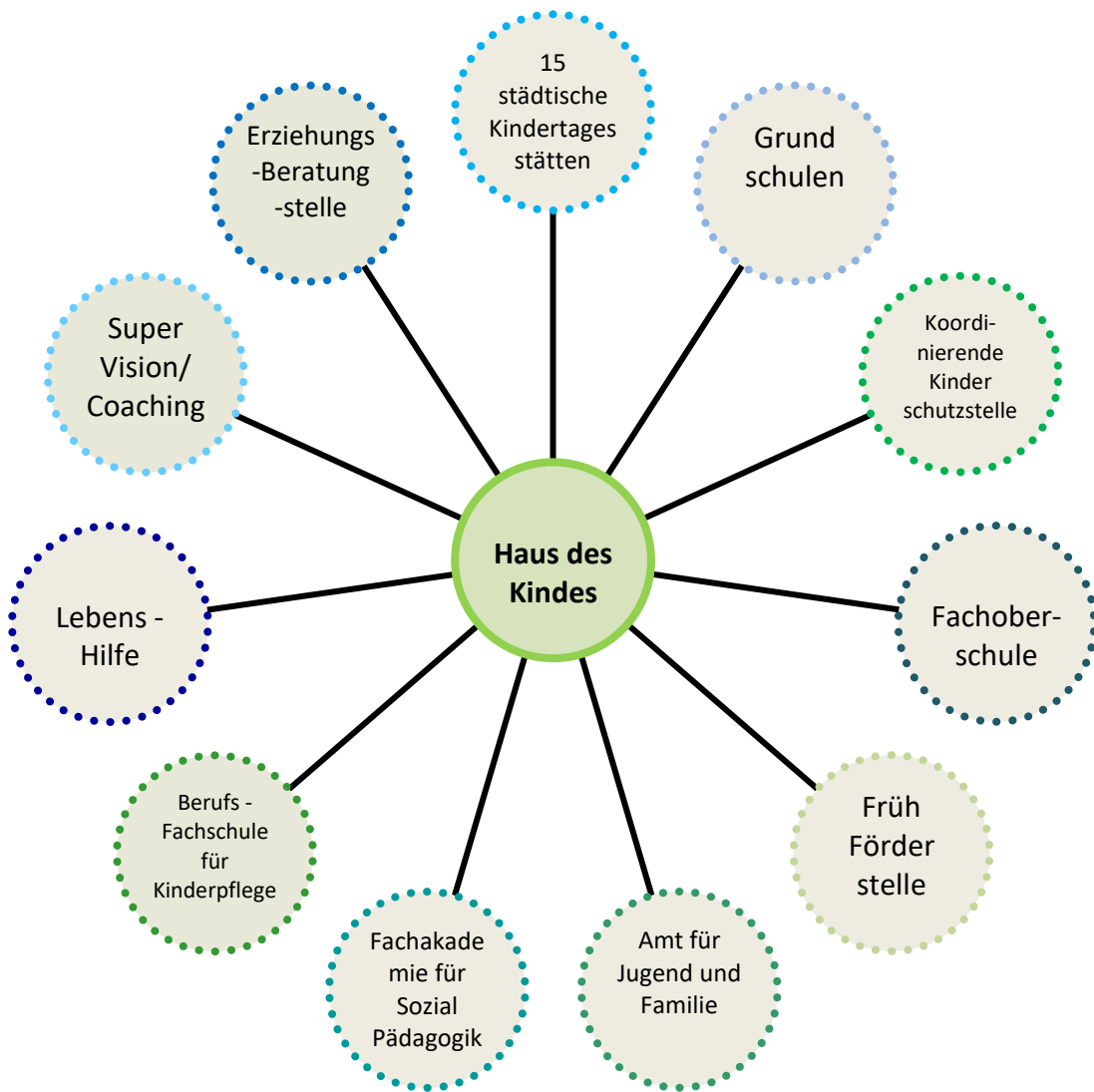
Berufsfachschule für Kinderpflege (Kinderpflegerinnenausbildung)

- Kinderpflegepraktikum

Außerdem leisten jedes Jahr einige Schüler aus verschiedenen Schulen ihr schulbegleitetes Schnupperpraktikum bei uns ab, z.B. Fachoberschule, Montessorischule, CBZ, Mittelschulen und Realschulen, Gymnasien.

9.2 Kooperationen mit anderen Institutionen

Wir verstehen uns als Haus für Kinder mit ihren Familien und als wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Deshalb kooperieren wir mit:



10. Fachaufsicht

Die Fachaufsicht übt das Landratsamt Freising, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, Fachbereich Kindertageseinrichtungen, aus. Ansprechpartner hierfür sind Frau Barbara Pauli und Frau Martina Bock, sowie Frau Barbara Strasser.

Adresse: Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, betreut alle Kindertageseinrichtungen als Aufsichts- und Beratungsbehörde. Der Fachbereich Kindertagesstätten steht sowohl dem Träger, Personal und Eltern zur Verfügung.

In unserer Arbeit ist uns die Transparenz und Öffnung nach außen sehr wichtig, wir konnten aber in Reflexionen feststellen, dass wir hier noch Entwicklungspotential sehen. In der nächsten Zeit möchten wir das Augenmerk verstärkt auf unsere Öffentlichkeitsarbeit legen.

11. Impressum

- Überarbeitung/Stand April 2020
- Herausgeber: Team, Träger, Elternbeirat
- Die Konzeption liegt zur Einsicht in der Einrichtung aus, ebenfalls einsehbar unter <https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/kitas-der-stadt-freising#c1881>

12. Quellenangaben/ Literaturverzeichnis

Der Bayerische Bildungs – und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 4. Auflage 2010

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Gemeinsam Verantwortung tragen. (2012) Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse: Kinder unter drei Jahren sicher bilden und betreuen. Pädagogische und sicherheitstechnische Informationen für Kindertageseinrichtungen. München

UN – Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Vom 20.November 1989.(Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 – BGBl. II S. 990)

<https://www.gesetze-bayern.de/>